

Betreff:Pressemitteilung: Stadtrat wird sich mit Widersprüchen gegen die festgestellte Unzulässigkeit der Bürgerbegehren befassen

Datum:Mon, 4 Nov 2024 15:14:14 +0000

Von:Presse & Öffentlichkeit <presse@stadt-radeberg.de>

Stadtrat wird sich mit Widersprüchen gegen die festgestellte Unzulässigkeit der Bürgerbegehren befassen

Auf der Stadtratssitzung am 30.10.2024 hat Oberbürgermeister Frank Höhme hinsichtlich der beiden Bürgerbegehren darüber informiert, dass der Stadtverwaltung und dem Landratsamt seitens des von den Freien Wählern beauftragten Anwaltes am 29.10.2024 ein Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Anordnung angekündigt wurde.

Bekanntlich hat der Stadtrat von Radeberg auf seiner Sondersitzung am 19.06.2024 mit mehrheitlich gefassten Beschlüssen festgestellt, dass die zwei am 30.03.2024 eingereichten Bürgerbegehren, die sich gegen die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne von zwei Gewerbegebieten richten, nicht zulässig sind.

Gegen den daraufhin an die Vertrauenspersonen des jeweiligen Bürgerbegehrens übersandten Bescheid haben diese Widerspruch eingelegt. Das jeweilige Widerspruchsverfahren sah im ersten Schritt eine Prüfung durch die Stadtverwaltung Radeberg vor. Im Ergebnis konnte den Widersprüchen nicht abgeholfen werden, weil die Bescheide über die Feststellung der Unzulässigkeit der Bürgerbegehren – auch mit den Gründen der Beschlussfassungen des Stadtrates – als rechtmäßig zu bewerten sind und die Begründung der Widersprüche hieran keine Zweifel erwecken konnte.

Die Widersprüche waren deshalb im zweiten Schritt dem Landratsamt zur Prüfung und Entscheidung durch Widerspruchsbescheid vorzulegen. Nach der Ankündigung von beim Verwaltungsgericht Dresden einzureichenden Anträgen auf Erlass einstweiliger Anordnungen hat sich der Oberbürgermeister mit dem Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Bautzen darüber abgestimmt. Dieses geht davon aus, dass sich bei Durchführung der einstweiligen Rechtsschutzverfahren die Widerspruchsverfahren um mindestens ein halbes Jahr verlängern würde, da diese bis zum Ausgang der einstweiligen Rechtsschutzverfahren ruhen müssten und dementsprechend nicht beschieden werden dürften.

„Weil die Widerspruchsverfahren inzwischen jedoch an dem Punkt angelangt waren, an dem die Widerspruchsbescheide baldigst gefertigt werden sollten, sehe ich Schaden auf die Stadt zukommen und das habe ich zu verhindern. Ich habe schließlich einen Amtseid abgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse, dass über die Widersprüche entschieden wird. Der Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Anordnung würde die Widerspruchsverfahren hinauszögern“, sagt Oberbürgermeister Frank Höhme. „Wenn der Erlass bei Gericht eingehen würde, müsste der Fall zunächst dort geprüft werden“, erklärt er den Grund für die Verzögerung. „Da das Gericht letztlich jedoch ohnehin die Widerspruchsverfahren abwarten muss, ist die verlorene Zeit nicht zu rechtfertigen.“

Um die Widerspruchsverfahren wieder an die bisherige Stelle zu setzen, schlug der Oberbürgermeister dem Rat vor, in der kommenden Sitzung am 27.11.2024 die Abhilfeprüfung zu wiederholen. Damit prüft nunmehr der Stadtrat die Rechtmäßigkeit der Bescheide über die Feststellung der Unzulässigkeit der Bürgerbegehren und stimmt darüber ab. „Dieses Vorgehen bringt die Stadtverwaltung jedoch nicht von ihrer Rechtsmeinung ab“, betont Frank Höhme, der davon ausgeht, dass der Fall unabhängig vom Ausgang der Widerspruchsverfahren letztlich vom Gericht entschieden werden muss.

Die Fraktion der Freien Wähler hatte am 25.09. und vom 14.10. jeweils einen Antrag gestellt, die sogenannte Abhilfeprüfung vom Stadtrat vornehmen zu lassen. Dem war aufgrund fehlender Zuständigkeit des Stadtrates zunächst nicht zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Günther
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtverwaltung Radeberg
Markt 17-19, 01454 Radeberg

Tel.: +49 3528 450-206
Fax: +49 3528 450-1206
E-Mail: presse@stadt-radeberg.de
www: www.radeberg.de

Die Große Kreisstadt Radeberg verarbeitet personenbezogene Daten. Informationen darüber erhalten Sie unter www.radeberg.de.